

## Sitzungsvorlage

für den **Betriebsausschuss**

Datum: 20.05.2014

für den **Rat der Stadt**

Datum: 22.05.2014

TOP: 2 öffentlich

---

**Betr.:** Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

---

Beschlussvorschlag:  Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2013 bei der Schmutzwassergebühr ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von 1.523,14 € wird in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 eingestellt.
2. Die ausgewiesene Unterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr in der Höhe von 2.278,90 € wird in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 eingestellt.

---

### **Sachverhalt:**

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb von 4 Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Der anliegenden Nachkalkulation ist zu entnehmen, dass ein Überschuss in der Höhe von 1.523,14 € hinsichtlich des Anteils für Schmutzwasser festgestellt wurde. Weiterhin ist eine Kostenunterdeckung hinsichtlich des Anteils der Niederschlagswasserbeseitigung in der Höhe von 2.278,90 € festzustellen, somit insgesamt eine Unterdeckung von 755,75 € auszugleichen.

Kostenunterdeckungen müssen, Kostenüberdeckungen sollen innerhalb der Vierjahresfrist ausgeglichen werden.

Die Rückzahlungsverpflichtung der Schmutzwassergebühren in der Höhe von 1.523,14 € wird auch als Rückstellung für 2014 eingestellt.

Es wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zum handelsrechtlichen Abschluss, ausgewiesen durch Gewinn- und Verlustrechnung 2013, die Berücksichtigung der Auflösung von Baukostenzuschüssen in der Gebührenkalkulation nicht möglich ist. Weiterhin werden Hausanschlusskosten sowie die Erstattung von Hausanschlusskosten und auch die Kleineinleiterabgabe und die Erlöse aus Kleineinleiterabgaben nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Auch Abgänge von Restbuchwerten aus Anlagenabgängen und periodenfremde Aufwendungen bleiben in der Nachkalkulation nach KAG unberücksichtigt.

Rainer Hein  
Betriebsleiter

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

Nachkalkulation 2013